

Aktualisierung Ihrer Krankenversicherung

Modernisierung der Tarife B/2, B/3, ZB/ZBS und ZN/ZNS



Mit Ihrer Krankenversicherung bei der Bayerischen Beamtenkrankenkasse sind Sie in den besten Händen. Damit Sie vom medizinischen Fortschritt profitieren, überprüfen wir regelmäßig, ob die tariflichen Leistungen noch aktuell sind. Als Ergebnis haben wir die Leistungen für Hilfsmittel aktualisiert.

Wir haben Hilfsmittel, wie z. B. tragbare Defibrillatorwesten, Tinnitusgeräte und fremdkraftbetriebene Bewegungsschienen neu in die Tarife aufgenommen und die Leistungsbeschreibungen an aktuelle Begrifflichkeiten angepasst. Darüber hinaus haben wir bestehende Erstattungsbeträge entsprechend der Preisentwicklung erhöht.

Auf den folgenden Seiten können Sie die einzelnen Änderungen noch einmal im Wortlaut nachverfolgen. Dort haben wir auch für jede Änderung erläutert, aus welchen Gründen wir diese vorgenommen haben.

Bei allen Änderungen handelt es sich um Leistungsverbesserungen oder Klarstellungen. Leistungseinschränkungen haben wir nicht vorgenommen.

Ein unabhängiger Treuhänder hat alle Änderungen überprüft und ihre Angemessenheit bestätigt. Sie treten zum 1. November 2021 in Kraft.

Ihre
Bayerische Beamtenkrankenkasse

Die Änderungen im Einzelnen in den Tarifen B/2 und B/3

Die Änderungen gelten für alle Varianten der Tarife.

✓ Sehhilfen

Wir haben die Erstattung für Sehhilfen im Rahmen der allgemeinen Preisentwicklung erhöht.

Bisherige Tarifbedingung	Neue Tarifbedingung ¹
Brillen und Kontaktlinsen bis zu einem Rechnungsbetrag von insgesamt 310 Euro innerhalb eines Geschäftsjahres sowie für die Refraktionsbestimmung durch einen Optiker in der Höhe, die ein Augenarzt nach GOÄ berechnen könnte.	Brillen und Kontaktlinsen bis zu einem Rechnungsbetrag von insgesamt 400 Euro innerhalb eines Geschäftsjahres sowie für die Refraktionsbestimmung durch einen Optiker in der Höhe, die ein Augenarzt nach GOÄ berechnen könnte.

✓ Hörgeräte

Chronische Ohrgeräusche, wie der Tinnitus, können die Lebensqualität stark beeinträchtigen. Neben entsprechenden Therapien können auch moderne Hilfsmittel die Behandlung unterstützen. Dazu zählen z. B. Tinnitusmasker oder -noiser. Diese Hilfsmittel sind erst seit wenigen Jahren auf dem Markt und werden mit großem Erfolg in der Therapie gegen Tinnitus eingesetzt. Auch Sie sollen von diesem Fortschritt profitieren, weshalb wir Tinnitusgeräte neu in den Tarif aufgenommen haben. Außerdem haben wir den unklaren Begriff „in angemessener Ausführung“ gestrichen. Wir erstatten Ihnen natürlich die für Sie medizinisch notwendigen Hör- und Tinnitusgeräte.

Bisherige Tarifbedingung	Neue Tarifbedingung
Hörhilfen in angemessener Ausführung	Hör- und Tinnitusgeräte

✓ Rollstühle

Heute gibt es nicht mehr nur den klassischen Krankenfahrstuhl, sondern beispielsweise auch Reha-Karren und Reha-Buggys. Beides haben wir bisher unter dem Begriff „Krankenfahrstuhl“ zusammengefasst und bereits erstattet. Inzwischen haben sich jedoch eigene Begrifflichkeiten etabliert, die wir deshalb in den Tarif aufgenommen haben. Auch hier haben wir den unklaren Begriff „in angemessener Ausführung“ gestrichen. Wir erstatten Ihnen natürlich den für Sie medizinisch notwendigen Rollstuhl.

Bisherige Tarifbedingung	Neue Tarifbedingung
Krankenfahrstuhl in angemessener Ausführung	Rollstühle einschließlich Sitzschalen und elektrischen Antrieben, Reha-Karren/ -Buggys

✓ Fahrbare Gehhilfen

Gehwagen führen wir jetzt nur noch als Beispiel unter dem Oberbegriff „fahrbare Gehhilfen“ auf. Zukünftige Entwicklungen sind damit in Ihrem Versicherungsschutz enthalten.

Bisherige Tarifbedingung	Neue Tarifbedingung
Gehwagen	fahrbare Gehhilfen (z. B. Gehwagen, Rollatoren)

✓ Herzschrittmacher, Endoprothesen

Herzschrittmacher und Endoprothesen sind Körperersatzstücke und keine Hilfsmittel. Sie werden tariflich als Sachkosten bei ambulanter oder stationärer Behandlung erstattet. Ihre Einordnung im Tarif als Hilfsmittel ist falsch und wird gestrichen.

Bisherige Tarifbedingung	Neue Tarifbedingung
Herzschrittmacher, Endoprothesen	entfällt; werden als Sachkosten erstattet.

¹Die Neuerungen sind in blauer Schriftfarbe gekennzeichnet.

✓ Sprechhilfen

Neben dem elektronischen Kehlkopf gibt es heute auch weitere Stimmersatzhilfen. Mit dem neuen Begriff „Sprechhilfen“ stellen wir sicher, dass diese und auch künftige Entwicklungen in Ihrem Versicherungsschutz enthalten sind.

Bisherige Tarifbedingung	Neue Tarifbedingung
elektronischer Kehlkopf	Sprechhilfen

✓ Heimdialysegeräte

Anstelle des veralteten Begriffes „Heimniere“ verwenden wir nun den Begriff „Heimdialysegeräte“. Außerdem ist die Leistung künftig nicht mehr von einer Miete abhängig, das Gerät kann auch gekauft werden.

Bisherige Tarifbedingung	Neue Tarifbedingung
Miete einer Heimniere einschließlich der beim Betrieb anfallenden Materialkosten	Heimdialysegeräte einschließlich der beim Betrieb anfallenden Materialkosten

✓ Bandagen

Orthopädische Leibbinden sowie Schwangerschaftsleibbinden und Bruchbänder gehören zu den Bandagen und müssen nicht gesondert erwähnt werden. Ärztlich verordnete Bandagen müssen eine ganz bestimmte stabilisierende Wirkung erzielen und folglich individuell angepasst werden. Dies kann selbstverständlich nur in einem Fachgeschäft erfolgen. Der entsprechende Hinweis darauf kann daher entfallen.

Bisherige Tarifbedingung	Neue Tarifbedingung
<ul style="list-style-type: none"> – orthopädische Leibbinden und Bandagen, soweit sie in einem orthopädischen Fachgeschäft bezogen wurden – Schwangerschaftsleibbinden, Bruchbänder 	Bandagen

✓ Orthesen

Die Begriffe Liegeschalen, Nachtschienen, Geh- und Stützapparate sind veraltet. Man spricht heute von Orthesen. Wir haben den Tarif an die neue Begrifflichkeit angepasst.

Bisherige Tarifbedingung	Neue Tarifbedingung
Liegeschalen, Nachtschienen, Geh- und Stützapparate	Orthesen

✓ Stomaartikel

Die Anuspraeter-Bandage gilt heute nicht mehr als zeitgemäßes Regelsystem zur Stomaversorgung. Zwischenzeitlich gibt es modernere Systeme, weshalb wir künftig den neutraleren Begriff „Stomaartikel“ verwenden. Damit stellen wir auch sicher, dass künftige Entwicklungen in diesem Bereich in Ihrem Versicherungsschutz enthalten sind.

Bisherige Tarifbedingung	Neue Tarifbedingung
Anuspraeter-Bandagen einschließlich Beutel	Stomaartikel

✓ Prothesen

Zur Klarstellung haben wir jetzt alle erstattungsfähigen Prothesenarten im Tarif aufgeführt. Anstelle des veralteten Begriffes „künstliche Augen“ verwenden wir den Begriff „Augenprothesen“. Darüber hinaus haben wir die Epithesen aufgenommen.

Bisherige Tarifbedingung	Neue Tarifbedingung
Prothesen, künstliche Augen	Prothesen (Arm-, Bein-, Brust- und Augenprothesen) und Epithesen

✓ Hilfsmittel zur Kompressionstherapie

Bei dem Begriff „Gummistrümpfe“ handelt es sich um eine veraltete Bezeichnung für Kompressionsstrümpfe. Die Hilfsmittel zur Narbenkompression haben wir zur Klarstellung jetzt mit aufgeführt.

Bisherige Tarifbedingung	Neue Tarifbedingung
Gummistrümpfe	Kompressionsstrümpfe sowie Hilfsmittel zur Narbenkompression

✓ Applikationshilfen

Ernährungs-, Infusions- und Insulinpumpen sind künftig unter dem Oberbegriff der „Applikationshilfen“ zusammengefasst. Dadurch stellen wir sicher, dass künftige Entwicklungen in diesem Bereich in Ihrem Versicherungsschutz enthalten sind.

Bisherige Tarifbedingung	Neue Tarifbedingung
Insulinpumpen	Applikationshilfen (z. B. Ernährungs-, Infusions- und Insulinpumpen)

✓ Überwachungsgeräte und Pulsoximeter

Die bisherige Bezeichnung wird durch „Atem- und Herzfrequenzmonitore, Pulsoximeter“ ersetzt. Durch diese Änderung stellen wir sicher, dass künftige Entwicklungen in diesem Bereich in Ihrem Versicherungsschutz enthalten sind.

Bisherige Tarifbedingung	Neue Tarifbedingung
Atmungsmonitore	Atem- und Herzfrequenzmonitore, Pulsoximeter

✓ Beatmungsgeräte

Künftig verwenden wir den Oberbegriff der „Inhalations- und Atemtherapiegeräte“. Damit verdeutlichen wir, dass neben dem Beatmungsgerät, das wir beispielhaft aufgeführt haben, auch künftige Entwicklungen in Ihrem Versicherungsschutz enthalten sind.

Als neue Leistung haben wir außerdem die Protrusionsschienen aufgenommen. Diese haben sich bei der Therapie bestimmter schlafbezogener Atmungsstörungen (z. B. Schlafapnoesyndrom) bewährt.

Bisherige Tarifbedingung	Neue Tarifbedingung
Beatmungsgeräte	Inhalations- und Atemtherapiegeräte (z. B. Beatmungsgeräte, Geräte zur Sauerstoffversorgung) sowie Protrusionsschienen

✓ Bildschirmlesegeräte

Mit Bildschirmlesegeräten lässt sich eine sehr starke Vergrößerung von Texten erreichen. Sie ermöglichen stark sehbehinderten, insbesondere von einer Makuladegeneration betroffenen Menschen, Texte wieder selbstständig zu lesen.

Bisherige Tarifbedingung	Neue Tarifbedingung
Keine Regelung	Bildschirmlesegeräte

✓ Elektrische Fußhebersysteme

Durch den Einsatz eines elektrischen Fußhebers kann insbesondere bei Erkrankungen des zentralen Nervensystems das Gangbild deutlich verbessert werden. Es handelt sich um ein relativ neues Hilfsmittel, das wir jetzt in Ihren Tarif integriert haben.

Bisherige Tarifbedingung	Neue Tarifbedingung
Keine Regelung	elektrische Fußhebersysteme

✓ Fremdkraftbetriebene Arm- und Beintrainer

Fremdkraftbetriebene Arm- und Beintrainer. Sie werden bei neurologischen oder neuromuskulären Erkrankungen mit weitgehendem Funktionsverlust der Bein- und Armmuskulatur (z. B. bei Indikationen wie Multiple Sklerose, Schlaganfall, Hirnschädigungsfolgen) ärztlich verordnet. Erst durch die zunehmende elektronische Entwicklung der letzten Jahre konnten sie gezielt eingesetzt werden und nachweislich Erfolge erzielen. Dieses Hilfsmittel haben wir neu in den Hilfsmittelkatalog aufgenommen.

Bisherige Tarifbedingung	Neue Tarifbedingung
Keine Regelung	fremdkraftbetriebene Arm- und Beintrainer

✓ Fremdkraftbetriebene Bewegungsschienen

Fremdkraftbetriebene Bewegungsschienen dienen der kontinuierlichen, programmierten, passiven Bewegung von Gelenken und kommen im Rahmen therapeutischer Maßnahmen, z. B. bei Kreuzbandrupturen zum Einsatz. Studien belegen gute Behandlungserfolge, weshalb wir dieses Hilfsmittel in den Leistungsumfang des Tarifes integriert haben.

Bisherige Tarifbedingung	Neue Tarifbedingung
Keine Regelung	fremdkraftbetriebene Bewegungsschienen

✓ Hilfsmittel gegen Dekubitus

Ein Dekubitus ist eine lokale Schädigung der Haut und des darunterliegenden Gewebes aufgrund von längerer Druckbelastung, die die Durchblutung der Haut stört. Hilfsmittel gegen Dekubitus haben wir für Sie neu in den Tarif aufgenommen.

Bisherige Tarifbedingung	Neue Tarifbedingung
Keine Regelung	Hilfsmittel gegen Dekubitus

✓ Hilfsmittel bei Tracheostoma und Laryngektomie

Hilfsmittel bei Tracheostoma und Laryngektomie erstatten wir bereits. Durch den medizinischen Fortschritt und die technische Entwicklung in diesem Bereich gewinnen beide Versorgungsformen immer mehr an Bedeutung, sodass wir sie jetzt explizit im Hilfsmittel-Katalog aufführen.

Bisherige Tarifbedingung	Neue Tarifbedingung
Keine Regelung	Hilfsmittel bei Tracheostoma und Laryngektomie

✓ Inkontinenzhilfen

Auch die Inkontinenzhilfen erstatten wir bereits. Um dies transparent zu machen, führen wir sie künftig bei den Hilfsmitteln auf.

Bisherige Tarifbedingung	Neue Tarifbedingung
Keine Regelung	Inkontinenzhilfen einschließlich Inkontinenztherapiegeräte

✓ Kommunikationshilfen

Der Gebärdendolmetscher, der für medizinische Behandlungen bereits in Ihrem Tarif versichert ist, stellt die Verständigung mit dem sprach- und hörbehinderten Patienten sicher. Aber auch bei den technischen Kommunikationshilfen gab es Weiterentwicklungen. So ermöglichen und unterstützen z. B. Sprachcomputer die direkte lautsprachliche oder schriftliche Mitteilungsmöglichkeit und werden bei Personen mit Kommunikationsdefiziten mittlerweile mit großem Erfolg eingesetzt. Von diesem Fortschritt sollen auch Sie profitieren, weshalb wir diese Hilfsmittel neu aufgenommen haben.

Bisherige Tarifbedingung	Neue Tarifbedingung
Keine Regelung	Kommunikationshilfen (außer Signalanlagen)

✓ Stehhilfen

Stehhilfen sind Vorrichtungen, die bei Einschränkungen oder dem Verlust des kontrollierten Stehvermögens ein kurzzeitiges Aufrichten in den Stand ermöglichen und so Entlastung schaffen. Sie können zu therapeutischen Zwecken eingesetzt werden oder dienen z. B. der Vorsorge vor Dekubitus oder der Verbesserung des Kreislaufapparates. Dieses Hilfsmittel haben wir neu in den Tarif aufgenommen.

Bisherige Tarifbedingung	Neue Tarifbedingung
Keine Regelung	Stehhilfen (z. B. Stehständer, Schrägliegebretter)

✓ Tragbare Defibrillator-Westen

Hierbei handelt es sich um einen automatischen Defibrillator in Westenform für Patienten, die gefährdet sind, einen plötzlichen Herztod (PHT) zu erleiden, aber noch keinen implantierten Defibrillator benötigen bzw. sich noch keiner Operation unterziehen können. Dieses Hilfsmittel haben wir für Sie neu in den Tarif aufgenommen.

Bisherige Tarifbedingung	Neue Tarifbedingung
Keine Regelung	tragbare Defibrillator-Westen (z. B. LifeVest)

✓ Orthopädische Schuhe

Neben den orthopädischen Maßschuhen, die bereits in Ihrem Tarif versichert sind, können Sie auch normale Schuhe nach orthopädischen Vorgaben so umgestalten lassen, dass bestimmte Fußbeschwerden ausgeglichen und/oder gelindert werden. Die Kosten hierfür haben wir bisher schon als Kulanzleistung übernommen und jetzt als neue Leistung in den Tarif integriert. Außerdem haben wir Therapieschuhe sowie Spezialschuhe bei diabetischem Fußsyndrom neu in den Tarif aufgenommen.

Bisherige Tarifbedingung	Neue Tarifbedingung
ein Paar serienmäßig nicht herstellbare orthopädische Maßschuhe einmal im Geschäftsjahr	ein Paar orthopädische Maßschuhe einschließlich medizinisch notwendiger Zusatzarbeiten, orthopädische Schuhzurichtungen an Konfektionsschuhen sowie Therapieschuhe und Spezialschuhe bei diabetischem Fußsyndrom einmal im Geschäftsjahr

✓ Reparatur und Wartung von Hilfsmitteln

Neben der Reparatur erstatten wir selbstverständlich auch die Wartung des versicherten Hilfsmittels. Dies haben wir mit der Ergänzung klargestellt.

Bisherige Tarifbedingung	Neue Tarifbedingung
Reparaturen von Hilfsmitteln der Nummern ...	Reparatur und Wartung von Hilfsmitteln der Nummern ...

✓ Sonstige Hilfsmittel

Die Erstattung für sonstige Hilfsmittel, die nicht im Tarif aufgeführt sind, haben wir ebenfalls im Rahmen der allgemeinen Preisentwicklung angepasst.

Bisherige Tarifbedingung	Neue Tarifbedingung
sonstige Hilfsmittel bis zu einem Rechnungsbetrag von insgesamt 105 Euro innerhalb eines Geschäftsjahres	sonstige Hilfsmittel bis zu einem Rechnungsbetrag von insgesamt 150 Euro innerhalb eines Geschäftsjahres

Die Änderung in den Tarifen ZB/ZBS und ZN/ZNS

Die Änderung gilt für alle Varianten der Tarife.

✓ Sehhilfen

Wie in den Haupttarifen B/2 und B/3 haben wir auch hier den Rechnungsbetrag für Brillen und Kontaktlinsen auf 400 Euro erhöht.

Bisherige Tarifbedingung	Neue Tarifbedingung
Brillen und Kontaktlinsen bis zu einem Rechnungsbetrag von insgesamt 310 Euro innerhalb eines Geschäftsjahres.	Brillen und Kontaktlinsen bis zu einem Rechnungsbetrag von insgesamt 400 Euro innerhalb eines Geschäftsjahres.